

Begründung der Notwendigkeit eines Internetzuganges in den Flüchtlingsunterkünften

1. Internetzugang gehört in unsere Zeit zum Leben, ohne diese Möglichkeit ist keine aktive Teilnahme an unserer Gesellschaft mehr möglich.
2. Flüchtlinge sind in der Regel von Ihren Familien getrennt und da in Ihren Herkunftsländern meistens weder Post noch Telefonverbindungen funktionieren ist ein Kontakt zu Kindern, Eltern oder Verwandten nur über dieses Medium möglich.
3. Alle Hilfsbroschüren und Sprachhilfen der deutschen und ausländischen Behörden werden fast ausschließlich über das Internet zur Verfügung gestellt und sind somit ohne Internet nicht zu nutzen.
4. Der AK Asyl und alle anderen Hilfsorganisationen verbreiten Ihre Hilfs-, Sport-, Freizeit- und Beschäftigungsangebote über das Internet. Eine Information über Printmedien ist einfach zu teuer und eine Übersetzung in der Regel nicht möglich.
5. Informationen für Teilnehmer an Sprach-, Integrationskursen, und sonstigen Bildungsangeboten sind fast ausschließlich im Internet zu finden. Wohnungen, Jobs, günstige Versicherungen, und kostenlose Möbel und dergleichen werden nur noch im Internet angeboten. Viele Firmen verlangen heute Bewerbungen über das Netz.
6. Die Kommunikation, nicht nur der jungen Bevölkerung, erfolgt heute fast ausschließlich über das Internet (Facebook, Twitter usw.)
7. Notfallanweisungen und Verhaltenshinweise können in den Flüchtlingsunterkünften nur über das Internet erfolgen. Festnetztelefone sind in den Unterkünften nicht vorhanden.
8. Ein Internetzugang der Flüchtlinge nur über HotSpots im Stadtgebiet ist aus unserer Sicht nicht möglich, da erstens nur wenige vorhanden sind, zweitens dort keine Ausdrücke von Verträgen, Broschüren und Anträgen möglich sind. Drittens ist es kaum möglich und zumutbar, Onlineverträge, Bewerbungen oder Anträge bei denen Daten eingegeben werden müssen, bei Wind und Wetter ohne Tisch oder Sitzmöglichkeit im Freien auszufüllen.
9. Private Gespräche und Lernen im öffentlichen Raum ist kaum möglich.
10. Die ständigen Flüchtlingsversammlungen an den wenigen Zugängen im öffentlichen Raum (vor dem Rathaus, Gaststätten usw.) verschönern nicht das Stadtbild. Sie machen die Stadt auch für Touristen nicht attraktiver.
11. Die Argumentation einer Gleichbehandlung von Flüchtlingen und anderen Sozialhilfeempfängern sehen wir nicht, da die meisten anderen Sozialhilfeempfänger in Wohnungen leben in denen ein Internetzugang vorhanden ist. (und nicht in Unterkünften mit 3 bis 4 Quadratmeter pro Person). *Frage: Sieht das Sozialhilfegesetz nicht auch den Zugang zu Kommunikationsmedien vor?*
12. Die Wohnsituation wird sich auch in den nächsten 2 Jahren nicht ändern. Kein Angebot von Sozialwohnungen in LH.
Eine Änderung wäre nur durch den Entfall der Wohnsitzauflage und den Neubau von Sozialwohnungen möglich.
13. Sollte ein kostenfreier Zugang zum Internet in den Unterkünften nicht möglich sein, was wünschenswert wäre, muss über einen Kostenpauschale nachgedacht werden.